

Stockholm, Vatikan) gewidmet war, wie einen Aufwand an Zeit und Verzicht auf „Freizeit“, die allein durch die Neigung und Leidenschaft zu erklären sind, Vergangenes gegenwärtig zu machen und seine Begebenheiten auch für unsere Zeit zu erhalten. So läßt der Verfasser vor uns das Bild eines Mannes erstehen, dessen Leben und Wirken zwar schon vor 200 Jahren von J. H. Pratje in seiner umfangreichen Sammlung „Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden“ (Bd. XI u. XII, 1779–81) dargestellt wurde, jedoch auf der Basis des neu Ermittelten mit dem schon Bekannten gleichsam „eine neue Struktur des Ganzen“ erforderte.

Das Ergebnis dieser Intention ist die vorliegende Biographie von Eberhard von Holle (1531–1586), lutherischer Abt von St. Michael in Lüneburg und Bischof von Lübeck, der 1566 als Coadjutor und Administrator die bischöfliche und landesherrliche Regierung des Stiftes Verden übernahm. Frühere Stationen seines Lebensweges sind: Besuch der Schule des Benediktiner-Klosters in Lüneburg; Studium in Wittenberg 1550; Eintritt in das Kloster St. Michael; Abt dieses Klosters 1555. Und zwar stehen alle diese Stationen unter dem Vorzeichen der Entscheidung für die Reformation, die schon im Elternhause zu Uchte gefallen war und sich auch in der Wahl des Studienortes kundtat. Diese Entscheidung wurde auch späterhin sichtbar — im Amt eines evangelischen Benediktiner-Abtes in Lüneburg wie des Bischofs von Lübeck 1561. Es ist nun überaus interessant, den Ausführungen Schäfers zu folgen, mit denen er das Recht seiner „Hypothese einer bei Eberhard vorauszusetzenden religiösen Entscheidung zu benedictinischem Leben nach evangelischer Überzeugung“ belegt und erhellt.

„Eberhardus Dei gratia Episcopus Lubecensis“, der durch „seine Entscheidung für die von ihm praktizierte evangelische Katholizität in ein Zwielicht“ sowohl gegenüber dem Lübecker Domkapitel wie im Lager der Evangelischen geriet, war im übrigen mit Hinrich Rantzau verwandt, der — möglicherweise! — als Statthalter in den Herzogtümern seinen Einfluß geltend gemacht haben mag, daß König Friedrich von Dänemark Eberhard an das Lübecker Domkapitel empfahl. Nach seiner Wahl nahm Eberhard seinen Amtssitz jedoch nicht in Lübeck, sondern in dem bischöflichen Hof zu Eutin. Hier bekümmerte er sich um das Kollegiatstift, Pfarramt und Schule. Allein — das ist auch unsere Frage: „Was wollte Eberhard beim Gebrauch der ihm auf dem katholischen Rechtswege verliehenen bischöflichen Gewalt?“ Wollte er etwa eine „ausbalancierte Reformation“?

Um hierauf Antwort zu bekommen und auch, um das weitere Lebenswerk Eberhards in Verden von 1566 an kennenzulernen, lohnt es sich durchaus, die lesenswerte Arbeit Schäfers zur Hand zu nehmen. Die Bildbeigaben illustrieren die Ausführungen in sehr schöner Weise.

*Walther Rustmeier, Kiel*

*Hans-Walter Krumwiede, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1967, 226 S.*

Seit den Tagen Konstantins ist in Staat und Kirche um die Frage der Prädominanz gestritten und gelitten worden. Dabei waren weder die Lösungen einer Staatskirche noch die eines Kirchenstaates dem Wesen des Staates bzw. der Kirche gemäß. Allerdings fand auch die Reformation nicht den Weg zu einer reinlichen Trennung zwischen beiden, obgleich Luther am Ende seines Lebens von der Sorge umgetrieben wurde und deswegen die evangelische Kirche beschwor, sie solle es nicht noch schlechter machen, als es in der römisch-katholischen Kirche der Falle gewesen sei. Trotz dieser Warnung hat jedoch die Kirche der Reformation eine Gestalt angenommen, die weitgehend von den politischen Strukturen der Territorialstaaten des 16. Jh. und ihrer Führungs-

modelle geprägt wurde. Das Ergebnis war das Staatskirchentum: die Herrschaft des Staats über nahezu alle Bereiche des kirchlichen Lebens. Wie konnte es dazu kommen? Zugleich mit dieser Entwicklung hat aber auch bald eine vielfältige Kritik eingesetzt, die nicht allein das landesherrliche Kirchenregiment in Frage stellt, sondern zugleich auch eine mündige und selbstverantwortliche Kirche mit eigenen Organen forderte. Ist sie es — schon — in unseren Tagen?

In der vorliegenden Arbeit hat sich Krumwiede die Aufgabe gestellt, die Entstehung des evangelischen Kirchenregiments in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel zu untersuchen, um dadurch zu einem besseren Verständnis der geschichtlich gewachsenen Ordnungen der beiden Landeskirchen in Hannover und Braunschweig zu gelangen. Ausgangspunkt ist dabei die Unstimmigkeit in den Auffassungen über die Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments in Kursachsen. Sie hat sich niedergeschlagen in der jahrzehntealten Kontroverse über die Frage, wie Luther sich denn in dieser Sache verhalten habe. Ihre Exponenten sind Karl Müller: Luther habe zwar die Entwicklung zur patriarchalisch regierten Territorialkirche nicht als Ideallösung angesehen, sie aber aufs Ganze gesehen doch bejaht — und Karl Holl: Luther habe gegen diese Entwicklung entschieden, aber vergeblich protestiert. Schon bei Müller und Holl hatte sich das vorliegende Problem auf die Frage zugespitzt, wie denn die grundlegenden Dokumente aus den Jahren 1527—1528 zu interpretieren bzw. zu verstehen seien, nämlich die Visitationsinstruktion (1527) und Melancthons Unterricht der Visitatoren mit Luthers Vorrede (1528). Müller sah dabei einen Einklang dieser Papiere wie einen engen Zusammenhang der reformatorischen Theologie mit dem landesherrlichen Kirchenregiment. Holl dagegen verstand die Vorrede Luthers als Protest gegen die Instruktion.

Nun aber hat sich nach Krumwiedes Auffassung bei einer neuen Durchsicht der Quellen herausgestellt, daß „von einem solchen Protest nicht die Rede sein kann“. Denn er sieht in den zur Frage stehenden Dokumenten „eine innere Einheit“. Doch ist damit das grundsätzliche Problem noch nicht entschieden, wie weit und ob Luther eine patriarchalisch regierte Territorialkirche als das Gegebene angesehen hat. Dazu bedurfte es einer kritischen Analyse und einer darauf beruhenden neuen Interpretation der Visitationsinstruktion von 1527. Das Ergebnis war, daß die bisherige Auffassung, es handele sich hier um ein Papier des landesherrlichen Kirchenregiments, revidiert und als irrig angesehen werden muß. Mit Krumwiedes Worten: „Die Ordnung kann zwar die Entstehung in der kurfürstlichen Kanzlei nicht verleugnen, ist jedoch von anderen obrigkeitlichen Erlassen deutlich abgehoben. Die Zäsur zwischen reformatorischer Theologie und landesherrlichem Kirchenregiment liegt demnach zwischen den drei Dokumenten 1527—28 auf der einen und den späteren Ordnungen auf der anderen Seite.“

Die Notwendigkeit selbst aber, daß es zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments kam, war durch die *lex charitatis* bestimmt, sich nämlich um den „elenden Christen“ in der Not der Verhältnisse zu kümmern: Liebesrecht wird zum Notrecht. Daraus ergaben sich nunmehr ganz praktische Aufgaben: Verkündigung des Evangeliums, daß der arme, elende Christ am jüngsten Tage im rechten Glauben gefunden würde; Einrichtung und Versorgung der Predigerstellen; Unterweisung der Kinder u.a.m. So waren ferner Aufgaben zu übernehmen, die bisher in der Hand der katholischen Kirche lagen, z. B. Verwaltung des Kirchen- und Klostergutes. Damit war auch die Frage gestellt, welches Glied der Gemeinde denn nun entscheidend imstande war, daß alle diese Aufgaben in der rechten und heilsamen Weise zur Durchführung gebracht und geordnet würden. Da aber evangelische Gemeinden noch nicht bestanden, fielen diese Aufgaben notwendigerweise den bestehenden Ordnungskräften zu: dem Landesherrn, seiner Kanzlei, der Universität mit ihrer theologischen Fakultät.

Das mag an Hinweisen über die Anlage und Durchführung der sehr aufschlußreichen Untersuchung genügen. Der Interessierte möge nun selbst danach greifen und an Hand der gut belegten Ausführungen verfolgen, daß es in der Reformationsepöche — ebenso sehr wie heute — um die Mündigkeit des Glaubens ging, in der man sich jedoch — wie Krumwiede betont — „durch obrigkeitliche Regierungsformen nicht gefährdet zu sehen brauchte“.

*Walther Rustmeier, Kiel*

*Hans Valdemar Gregersen, Niels Heldvad — Nicolaus Heldvaderus — 1564 bis 1634. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Ins Deutsche übersetzt von R. Todsén, Flensburg 1967, 272 S.*

Mit dieser Veröffentlichung, die schon 1957 in „Skriptur, udgivne af Historisk samfund for Sønderjylland Nr. 17“, in Kopenhagen in dänischer Sprache erschienen ist, werden wir mit der Biographie eines Mannes, mit seinem Leben und Werk, bekannt gemacht, der zumindest in der Kirchengeschichte unseres Landes größere Aufmerksamkeit verdient hätte. Nach H. F. Rördams Biografie (1902) bringt Feddersen in seiner K.G. über ihn nur zwei kurze Bemerkungen. Weiter finden wir einzelne Hinweise in den Schriften des Vereins f. SHKG. Mögen ferner auch dem Sachkenner die näheren Umstände dieses re vera abenteuerlichen Lebensschicksales nicht fremd sein, so ist hier doch vor allem dem Verfasser dieser neuen, aus den Grundlagen erarbeiteten umfassenden Darstellung des Pastors Niels Heldvad, 1564—1634, Dank zu sagen, wie auch dem Übersetzer. Denn G. will, wie er im Vorwort sagt, „die Erinnerung an das Leben und Wirken Niels Heldvads unserer Zeit wieder lebendig machen, eines Mannes, der eine der bedeutendsten geistigen Erscheinungen des Herzogtums Schleswig in der nachreformatorischen Zeit war, und von dem man sagen darf, er sei bereits ein typischer Vertreter gesamtstaatlichen Denkens gewesen“.

An dem Bilde seines Lebens und seiner Zeit interessieren hier vornehmlich die Konturen, die den Theologen und den Kirchenhistoriker Heldvad sehen lassen, wie auch die geistig-geistlichen Strukturen, die jene Zeit prägten. H. entstammte einem Pastorengeschlecht, das in Hellewatt, einem Kirchdorf zwischen Apenrade und Lügumkloster, zu Hause war. Von seinem Vater wohl vorbereitet, besuchte er die Lateinschulen in Flensburg, Hadersleben, Lüneburg und Lübeck, um hier in die humanistische Bildung seiner Zeit eingeführt zu werden, deren Ziel vornehmlich darin bestand, sich in der Welt des Lateinischen auszukennen und ihre Sprache zu beherrschen. Eine weitere, ebenso wichtige Aufgabe des Unterrichts lag darin, dem Schüler und zukünftigen Studenten gediegene Kenntnisse in der Glaubenslehre zu geben und sein religiöses Leben zu fördern, und zwar in der Weise eines bewußten Luthertums. Eine Art Bildungsreise die H. nach Riga führte, wie ein kurzes Theologiestudium in Rostock lagen vor der Berufung als Nachfolger seines Vaters im Pastorenamt von Hellewatt und Ekwatt. Dieses Amt allerdings sollte sein Lebensschicksal in einer Weise formen, die auch einen heutigen Theologen in tiefe Nachdenklichkeit führen kann. Da sehen wir auf der einen Seite — auf der Lichtseite einen glaubensstarken Prediger, der mit Wärme die großen Heilstatsachen des Evangeliums verkündigt und ebenso entschieden auf die Schäden seiner Zeit hinweist, einen Theologen, der sich neben anderen Problemen (Astronomie, Astrologie) mit Fragen der Geschichte und der Kirchengeschichte befaßt. Auf der anderen Seite aber, wie uns scheint, der Nachtseite, begegnet uns ein Mann, der — ähnlich wie Hiob — um seines Glaubens und seiner Überzeugung willen geschlagen und aus Amt und Brot gejagt wurde. Die Gründe dazu liegen in den Calvinisierungsbestrebungen des Gottorfer Herzogs Johann Adolf, und hier wiederum